

Berichtsvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Umweltschutz | Nr. 325/2017 |
|---|------------------------|

Betreff:

Sachstandsbericht zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

| | |
|-----------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------|---------------|

| | |
|--|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBR Hackelbusch | 29.09.2017 |
|--|------------|

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

Über die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und deren Umsetzung wurde dem WUPA bereits mehrfach, letztmalig am 02.03.2017 berichtet.

Unsere Flüsse und Bäche sind wichtige Lebensräume für Mensch und Tier. Nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen die Gewässer wieder zu Lebensadern der Natur werden, zu wichtigen Naturräumen bzw. Naturlandschaften. Die Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung sind gebündelt im NRW-Landesprogramm „Lebendige Gewässer“, es zielt auf die ökologische Entwicklung unserer Gewässer, ihrer Ufer und Auen. Hydromorphologische, also auf die Gewässerstrukturen und das damit verbundene Abflussverhalten eines Gewässers abzielende Maßnahmen, sind ein sehr wichtiges Instrument hierfür.

Der Kreis Warendorf ist als Untere Wasserbehörde für Bewirtschaftung von ca. 3.400 km Gewässern zweiter und sonstiger Ordnung verantwortlich. 2012 hat der Kreis Warendorf in regionaler Zusammenarbeit mit allen Akteuren (Wasser- und Bodenverbänden, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Bezirksregierung, Naturschutzbehörden, anerkannte Naturschutzverbände, Kreisfischereiberater, Vertreter der Grundeigentümer) Umsetzungsfahrpläne für rd. 500 km aufgestellt, für die der Kreis gegenüber der EU berichtspflichtig ist. Erklärtes Ziel ist es, bis Dezember 2027 in allen Gewässern (Oberflächenwasserkörpern) einen guten ökologischen und chemischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand zu erreichen.

Auf dieser Basis werden durch den Kreis seit vielen Jahren im Bereich der Gewässerunterhaltung und Entwicklung Projekte zur Renaturierung akquiriert. Es gilt dabei, die Akteure zusammenzuführen, zielführende Maßnahmen zu konkretisieren und die Finanzierung zu gestalten. Hinsichtlich der Finanzierung besteht die Möglichkeit für die Akteure, Fördergelder des Landes über die Bezirksregierung Münster zu beantragen. Diese Zuwendungen können bis zu 80 % der Maßnahmenkosten betragen. In Einzelfällen werden auch durch den Kreis Mittel für die Maßnahmenumsetzung zur Verfügung gestellt. Dies kann zum einen durch die Untere Naturschutzbehörde in Form von ökologischen Werteinheiten (sog. Ökopunkte) bzw. Ersatzgeld erfolgen. Zum anderen sind bei der Unteren Wasserbehörde entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt. Ziel des Kreises ist es, wasserwirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen im Einzelfall unterstützen und vorantreiben zu können. Diese freiwillige Unterstützung hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll in den nächsten Jahren fortgeführt und weiter intensiviert werden. Da in Zukunft vor dem Hintergrund der Zielerreichung 2027 verstärkt Maßnahmen an den Gewässern umgesetzt werden, soll der Haushaltsansatz der Unteren Wasserbehörde für das Haushaltsjahr 2018 von 35.000 € (2017) auf 85.000 € (2018 ff) aufgestockt werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat